

## **B E S C H L U S S**

aus der 11. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun  
am Mittwoch, 26.07.2017

---

### **Bauleitplanung der Stadt Leun; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

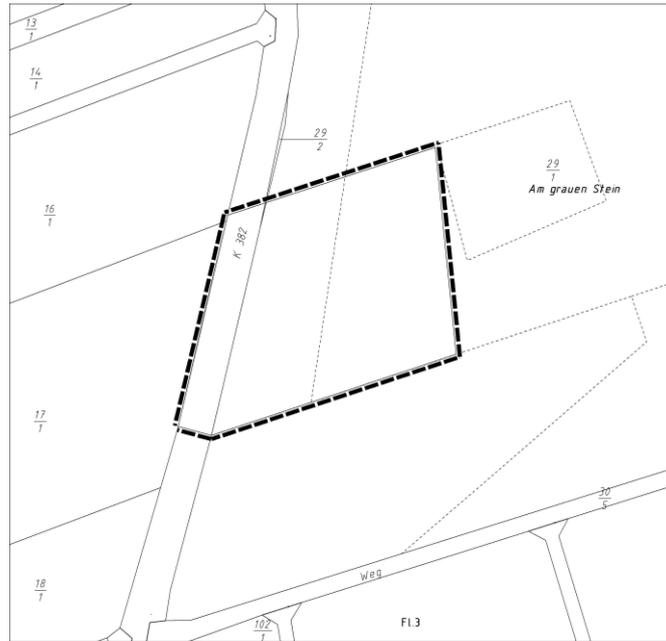
**6.2 Bauleitplanung; VL-78/2017**  
**Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich**  
**des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen**

#### **b) Feststellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Entwurf des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen gemäß § 6 BauGB fest. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verfahrensunterlagen zum Änderungsplan sind nach Feststellung unmittelbar dem RP Gießen zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung kann der Bebauungsplan ortsüblich bekannt gemacht werden und tritt damit in Kraft.

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen.